

SpankyDo Ehrenkodex

Allgemeines

- Es gilt, dass bei SpankyDo erlangte Wissen nicht zu missbrauchen, um andere Personen mutwillig zu verletzen. Ein Missbrauch liegt vor, wenn zum Beispiel ein Mitglied wahllos und ohne erkennbaren Grund einer anderen Person Schaden zufügt. Dies führt zum Ausschluss und zur Vertragskündigung der Mitgliedschaft von SpankyDo. Die Wertung wird durch einen Grandmaster(GM) vorgenommen. Dieser ist frei in seiner Entscheidung.
- Es gilt, einen respektvollen Umgang mit allen Personen bei SpankyDo Veranstaltungen zu pflegen.
- Es gilt, beim Training den Trainingspartner zu schätzen und zielgerichtet, verletzungsfrei zu trainieren.
- Es gilt, SpankyDo nicht für eigene Werbezwecke zu missbrauchen. Eine Abstimmung mit dem GM ist erforderlich.

Körperhygiene

- Wer an einem SpankyDo Training teilnimmt, ist verpflichtet auf einen Körperhygiene-Standard zu achten. Dazu gehören, kurz geschnittene Fingernägel. Uhren, Schmuck bzw. Körperschmuck müssen abgelegt werden oder mit Tape abgeklebt werden, um das Verletzungsrisiko zu minimieren. Vor dem Training werden Hände, wenn zum Training erforderlich, auch die Füße gewaschen. Der Teilnehmer ist verpflichtet selbstständig vor dem Training den Trainer über Verletzungen, Einschränkungen, Erkrankungen, Beschwerden oder andere Beeinträchtigungen für das Training, zu informieren.
- Findet das Training auf Matten statt, kann mit separaten Mattenschuhen oder Barfuß mit gewaschenen Füßen, trainiert werden.

Kleiderordnung

- Es kann in kurzer Hose, T-Shirt, Rushguards, Gi und anderer, frei wählbaren Kleidung trainiert werden.
- Das Trainieren in Straßenschuhen ist nur bei entsprechendem Themeninhalt und Örtlichkeiten erlaubt. Die Entscheidung obliegt dem Trainer.

Haftungsausschluss

- Teilnehmende an SpankyDo Veranstaltungen haften eigenverantwortlich für Schäden an ihrem eigenen Equipment und bei Beschädigungen von fremdem Eigentum. Abnutzungsschäden bei Trainingsequipment von SpankyDo ist davon ausgenommen.

Verstöße gegen den Ehrenkodex können zum Vertragsende und Ausschluss von SpankyDo führen. Eine Beurteilung obliegt dem GM. Spankydo kann das Vertragsverhältnis ohne Angaben von Gründen beenden, muss es aber bekannt geben. Ein gezahlter Jahresbeitrag wird grundsätzlich nicht erstattet.